

Stv. Wernicke erläutert mit einer Powerpoint-Präsentation ausführlich den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und FDP. Wichtig ist ihm die Unterscheidung der Antragsteile A und B.

Gemäß Teil A soll u. a. § 9 der Entwässerungssatzung so geändert werden, dass – wo dies möglich ist – der Einleitung von Regenwasser in Bäche oder der Verrieselung auf dem eigenen Grundstück Vorrang gegeben wird. Nach Auskunft von Stv. Wernicke koste die Umsetzung dieses Antragsteils die Stadt so gut wie nichts.

Herr Thul sieht die Gefahr von Engpässen in verrohrten Bereichen der Bäche. Stv. Schulte weist darauf hin, dass die Möglichkeit zur Verrieselung auf dem eigenen Grundstück bereits nach der aktuellen Satzung bestehe. Stv. Retzerau gibt zu bedenken, dass Unterlieger keine Probleme durch das Versickern auf höher gelegenen Grundstücke bekommen sollten.

Nach Teil B des Antrags soll u. a. die Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung und anderen Zwecken z. B. durch Befreiungen bei der Niederschlagswassergebühr gefördert werden. Diese Gebühr soll mit der Schmutzwassergebühr zu einer einheitlichen Abwassergebühr verschmolzen werden, bei der Regenwasser nach tatsächlich auf versiegelten Flächen anfallenden Mengen abgerechnet wird. Stv. Wernicke sieht dadurch im Durchschnitt keine Mehrbelastungen entstehen.

Stv. Schulte weist darauf hin, dass durch Änderung der Gebühren bei der Straßenentwässerung deutlich steigende Kosten auf die Stadt zukämen, die durch eine Erhöhung der Grundsteuer finanziert werden müssten. Herr Baumhoer ergänzt, dass es in Bergneustadt ein in Jahrzehnten gewachsenes Abwasserbeseitigungssystem mit nahezu 100 % Anschlussgrad gebe, das entsprechend unterhalten und finanziert werden müsse.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden